

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 22.05.2008
Sitzung Nummer:	KT/30 (KT/30)
Sitzungsdauer:	17:01 - 18:41 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1-2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzende/r

Gabriela Grimm
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Lothar Riedinger

Mitglieder

Günter Bartels

Arnold Bausemer

Dieter Bolle

Gerhard Borstell

(bis 18.25 Uhr)

Edith Braun

Jürgen Emanuel

Arno Felser

Marcus Graubner

(bis 18.25 Uhr)

Petra Hoffmann

Gerhard Imig

Horst Janas

(bis 18.15 Uhr)

Dr. Manfred Kessel

Brigitte Klemm

Uwe Klemm

Dr. Michael Kühn

Wolfgang Kühnel

Katrin Kunert

Bernd-Otto Leunig

(ab 17.15 Uhr bis 18.30 Uhr)

Dr. Klaus-Jürgen Mörs

Christine Paschke

Wolfgang Peller

Bernd Prange

(ab 17.10 Uhr)

Günter Rettig

Detlef Schattke

(bis 18.25 Uhr)

Gerd Schlaak

Waldemar Schreiber

Hans-Joachim Seeger

Eduard Stapel

(ab 17.10 Uhr)

Dr. Volker Stephan

Eckhard Stern

Bodo Strube

(ab 17.15 Uhr)

Norbert Tanne

Eike Trumpf

Bärbel Voigt

John Völtzke

Carsten Wulfänger

Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Jörg Hellmuth
Annemarie Theil
Heinz-Jürgen Twartz

Der Landrat
1. Beigeordnete
2. Beigeordnete

Abwesend:

Mitglieder

Ralf Bergmann
Ralf Berlin
Fritz Düsedau
Rüdiger Kloth
Lothar Krater
MR Dr. Volkmar Lischka
Klaus-Peter Noeske
Dr. Rudolf Opitz
Dr. Helga Paschke
Detlef Radke

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 29. Sitzung des Kreistages Stendal am 27.03.2008
- 5 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 29. Sitzung des Kreistages am 27.03.2008
- 6 Vorbereitung der Wahl zum zweiten Beigeordneten/zur zweiten Beigeordneten - Vorstellung der Kandidaten
Vorlage: 407
- 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 402
- 7.1 Antrag zur Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 24.04.2008 zum Beschluss des Landkreises Stendal über die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 und das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2008
Vorlage: 410
- 8 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss der Schöffen und Jugendschöffen
Vorlage: 406
- 9 Anfragen und Hinweise

Protokoll

Zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages begrüßt die Anwesenden zur 30. Sitzung des Kreistages.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Anfragen.

Zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 9. Mai 2008,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 38 Mitglieder des Kreistages anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Die Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Kreistages zugegangen. Es bestehen keine Änderungswünsche. Die Tagesordnung wird vom Kreistag bestätigt.

Zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 29. Sitzung des Kreistages Stendal am 27.03.2008

Der Vorsitzende des Kreistages stellt die Frage, ob Änderungswünsche zur Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2008 bestehen. Das ist nicht der Fall. Er stellt die Niederschrift der genannten Sitzung fest.

Zu TOP 5 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 29. Sitzung des Kreistages am 27.03.2008

Der Vorsitzende des Kreistages gibt den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 29. Sitzung des Kreistages vom 27.03.2008 bekannt.

Unter dem Tagesordnungspunkt 20 fasste der Kreistag zur Drucksache Nr. 323/1 folgenden Beschluss:
„Der Kreistag beschließt den Verkauf des Schulgrundstückes in Bellingen, Gemarkung Bellingen, Flur 2, Flurstücke 23/1 und 475/22 in einer Gesamtgröße von 6.543 qm an den Meistbietenden durch die Deutsche Grundstücksauktionen AG Berlin und stimmt schon jetzt, bei einer erfolgreichen Versteigerung, einer vorzeitigen Belastung des Grundstückes in Höhe des Zuschlagpreises zu.“

**Zu TOP 6 Vorbereitung der Wahl zum zweiten Beigeordneten/zur zweiten Beigeordneten - Vorstellung der Kandidaten
Vorlage: 407**

Der Vorsitzende des Kreistages gibt bekannt, dass auf die Ausschreibung der Stelle der/des zweiten Beigeordneten 5 Bewerbungen fristgerecht eingegangen sind.

Eine Bewerberin hat mit Datum vom 06.05.2008 und ein Bewerber mit Datum vom 08. 05. 2008 ihre Bewerbung zurückgezogen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass nunmehr auch Herr Norbert Michalik mit Datum vom 20. Mai 2008 - Eingang

heute - seine Bewerbung zurückgezogen hat.

Nach Prüfung der erforderlichen Eignung sowie der Einhaltung der Frist der Bewerbung ist festzustellen, dass die verbleibenden beiden Bewerber die Kriterien erfüllen.

Ich begrüße die Bewerber um die Stelle des zweiten Beigeordneten

Herrn Kai Uffelmann und
Herrn Carsten Wulfänger,

die sich auf der heutigen Sitzung des Kreistages vorstellen werden.

Auf der Sitzung des Kreistages am 19. Juni 2008 wird dann die Wahl des 2. Beigeordneten erfolgen.

Der Vorsitzende des Kreistages bittet Herrn Kai Uffelmann sich dem Kreistag vorzustellen.

Herr Uffelmann stellt sich vor und bemerkt:

„Ich bin 35 Jahr alt, verheiratet und habe eine Tochter. Ich wohne zur Zeit in Nordrhein-Westfalen in der Nähe von Köln in Gummersbach. Ich bin Volljurist und leite im Moment eine Kreishandwerkerschaft und einen Einzelhandelsverband. Also zwei Unternehmensverbände. Das eine als Körperschaft und das andere als Verein des Privatrechtes.

Ich betreue dort in den letzten vier Jahren knapp 4000 Unternehmen im oberbergischen Kreis plus knapp 1500 Einzelhändler. Seit 2008 haben wir unsere Gebiete erweitert in den Nachbarkreis und haben nunmehr 8000 Betriebe die wir beraten.

Zu meinem Anteil gehört natürlich die juristische Beratung, aber immer mehr und vordringlich auch die Unternehmensberatung. Das sind betriebswirtschaftliche Dinge und geht von Gründungsplänen mit Vergleichszahlen bis zu Branchenberichten, Finanzierungsfragen, Bankgesprächen neben den handwerkrechtlichen Dingen.

Dabei spielt immer mehr die Mittelbeschaffung eine Rolle. Das ist auch einer der Punkte, warum mir die öffentliche Verwaltung sehr nahe ist und sich gewisse Interessen sehr stark zeigen. Wir arbeiten sehr stark mit den Wirtschaftsförderern der beiden Kreise und der Stadt Leverkusen zusammen, mit den Bürgermeistern und natürlich den Landräten und Oberbürgermeistern.

Es ist wichtig nach meiner Erkenntnis, dass Wirtschaft und Unternehmer in mir einen offenen und ehrlichen gegenüber haben. Insofern ist das was Wirtschaftsförderer auszeichnet immer die Nähe zur Wirtschaft. Das heißt einfach, dass man die Nöte und Sorgen der Menschen sehr ernst nehmen und sich darum kümmern muss. Dazu gehört auch, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das ist ein Stückweit Freiheit sich zu entwickeln, das ist Gewerbefläche die notwendig ist und auch die Zusprache für klein- und mittelständische Unternehmen. Dazu gehört es, eine stetige Präsenz auch zu den Wirtschaftsorganisationen zu pflegen. Aber es gehört auch dazu Landes- und Bundesmittel einzuwerben. Hier kann ich reichhaltige Erfahrungen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW, dem Schulministerium und dem Wirtschaftsministerium nachweisen sowie zu den Staatssekretären als auch zu den Ministern. Dieses würde ich gerne einbringen in die Wirtschaftsförderung. Was evtl. an dieser Stelle gegen mich spricht, ist natürlich meine Ortsunkenntnis. Ich kenne Stendal aus letzten Besuchen. Ich war dreimal hier und deshalb kenne ich die Region und habe auch geschaut – passt das zu mir und auch zu meiner Familie. Ich konnte meiner Frau guten Gewissens sagen, hier lässt es sich gut leben, aber ich bin ein Fremder. Ich war aber auch im Oberbergischen ein Fremder. Aber ich bin dort aufgenommen worden. Der „Oberberger“ ist ein schwieriger und eher verschlossener Mensch, aber man kann sich ihn zum Freund machen eben dann, wenn man offen und ehrlich miteinander umgeht und aufeinander zugeht. Insofern sehe ich Möglichkeiten, dass mir das hier auch gelingen wird. Ich bin ein offener und aufgeschlossener Mensch, der immer zu einem guten Gespräch, zu einem Streit aber auch zu einem Spaß bereit ist.

Meine Vorstellungen zum Thema Verwaltung an sich – ich komme nicht aus der klassischen Kommunalverwaltung. Ich hatte auch Verwaltungsaktbefugnis, aber ich gebe auch offen zu, je weniger ich das einsetzen muss und je weniger Verwaltung umso froher bin ich eigentlich. Für mich ist entscheidend, dass wir uns weiterentwickeln in den Verwaltungen hin zur Dienstleistung.

Mir ist natürlich klar, dass im Dezernat einige Dinge auch gerade im Sozialbereich, wo wir es mit Schicksalen von Menschen zu tun haben, völlig konträr zu den Wirtschaftsunternehmen ist.

Ich bin beratendes Mitglied im Beirat der ARGE und auch immer mal wieder im Kreistag zu bestimmten Themengebieten wie zum Beispiel was kann Wirtschaft machen als sozialer Ansprechpartner, was können wir

bieten und welche Möglichkeiten schaffen. Es gibt ein Kombimodell, welches jetzt auf Bundesebene ausgedehnt werden soll als Experimentmodell. Das wird in der Ebene heruntergebrochen und hier sind wir als Wirtschaftsakteure verantwortlich gemeinschaftlich mit der ARGE und den zuständigen Ämtern. Es ist ein spannendes, sehr reizvolles und verantwortungsvolles Thema.

Ich werde Ihnen meine Kompetenz unter Beweis stellen können.“

Herr Wulfänger stellt sich vor und bemerkt:

„Ich wohne in Sandau, bin 44 Jahre alt, verheiratet. Meine beiden Söhne sind 12 und 18 Jahre alt. Ich habe die ersten 8 Jahre in der Schule in Sandau verbracht. Danach war ich vier Jahre bis zum Abitur an der erweiterten Oberschule in Havelberg. Interessanterweise wird ja die Schule zukünftig wieder mit einer Gymnasialklasse und zwei Sekundarschulklassen geführt, wie es schon vor 25 war. Manches wiederholt sich eben doch. Im Anschluss musste ich meine 18 Monate Grundwehrdienst ableisten bevor ich dann von 1984 bis 1989 an der technischen Hochschule, jetzt Universität, in Ilmenau studierte. Die Ausbildung umfasste das komplette Spektrum des Computers – von der Hardware bis zur Software.

Nachdem ich im Frühjahr 1989 das Studium als Diplomingenieur beendet hatte, fing ich eine Arbeit als Entwicklungsingenieur im VEB Landtechnische Industrieanlagen in Havelberg an.

Während dieser Zeit erlernte ich Aufgaben ganz nüchtern und analytisch anzugehen wie das bei Technikern mitunter der Fall ist.

Im Mai 1990 wurde ich in den Stadtrat von Sandau gewählt und gleich danach zum Bürgermeister der Stadt Sandau. Diese Funktion übte ich zuerst hauptamtlich aus und dann bis 1994 ehrenamtlich. Bereits Anfang 1991 wurde die erste Verwaltungsgemeinschaft „Elb-Havel-Land“ gebildet. Zuerst bestand sie aus 6 Gemeinden und 3000 Einwohnern, später aus 8 Gemeinden und 5000 Einwohnern. Von 1993 bis 1995 absolvierte ich den Angestelltenlehrgang II, den ich mit der Qualifikation zum gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst als Verwaltungsfachwirt abgeschlossen habe.

Mit der letzten Verwaltungsreform wurde die Größe der Verwaltungsgemeinschaft nochmals verändert. Jetzt sind es 11 Gemeinden mit 10000 Einwohnern. Ich war immer der Leiter der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft.

Seit einigen Jahren bin ich, neben meiner Tätigkeit als Verwaltungsleiter auch verstärkt ehrenamtlich tätig. So bin ich seit 1994 Mitglied des Kreistages Stendal. Seit dieser Zeit bin ich auch Mitglied des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus, den ich seit 2004 leite. In der Zeit von 1999 bis 2004 war ich Mitglied des Jugendhilfeausschusses. In der Regionalversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft bin ich seit 2005 Mitglied.

Wesentlich länger, nämlich seit 1991 bin ich im Verwaltungsrat der Kreissparkasse, erst der Kreissparkasse Havelberg, später der Kreissparkasse Stendal.

Nachdem ich mehrere Jahre die Position des Stellvertreters inne hatte, bin ich seit März 2005 ehrenamtlicher Verbandsgeschäftsführer des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg. Seit dem Jahre 2000 bin ich darüber hinaus in der Funktion des Vorsitzenden der lokalen Aktionsgruppe zwischen Elbe und Havel, die maßgeblich bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem Leader-Programm mitwirkt. Der Leader-Gedanke und die Leader-Förderung zusammen mit der integrierten ländlichen Entwicklung wird mindestens bis 2013 eine nicht zu unterschätzende Bedeutung auch in unserer Region haben.

Auf Grund meiner beruflichen Erfahrungen und meiner ehrenamtlichen Tätigkeit besitze ich ein fundiertes Fachwissen bezogen auf die öffentliche Finanzwirtschaft, aber auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse. In meinen bisherigen Jahren kommunaler Tätigkeit bin ich in vielfältigster Weise mit fast allen Aufgabengebieten des Dezernates II im Landkreis Stendal in Berührung gekommen.

An dieser Stelle sollen einige Beispiele dafür genannt werden. Das Ordnungsamt des Landkreises ist Aufsichtsbehörde für die Ordnungsämter der Verwaltungsgemeinschaften z.B. Standesamts- und Meldeamtswesen, aber auch im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung. Darüber hinaus gehört eine Zusammenarbeit bei der Fischereibehörde oder der Jagdbehörde zum normalen Geschäft. Mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt durfte ich schon bei der BSE-Krise zusammenarbeiten. Es ist ja bekannt, dass der erste BSE-Fall im Landkreis Stendal damals in meinen Zuständigkeitsbereich gefallen ist. Die Vogelgrippe ist seit einigen Jahren ständiges Arbeitsthema zwischen den Verwaltungen. Hier wurden verschiedene Notfallpläne unter anderem auch für unser Gebiet aufgestellt. Darüber hinaus wird das Lebensmittelüberwachungsamt bei Gaststättenerlaubnissen, für die wir zuständig sind, einbezogen.

Mit den Mitarbeiterinnen des Sozialamtes habe ich bis 2005 verstärkt zusammen gearbeitet, da bis zu diesem Zeitpunkt die Verwaltungsgemeinschaften für den Landkreis Stendal die Hilfe zum Lebensunterhalt berechnet und auch ausgezahlt haben. Danach gab es dann den Systemwechsel hin zu den ARGEN. Die zukünftige Entwicklung der ARGE – wird sie kommunalisiert oder nicht, welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes – ist mit einiger Spannung zu erwarten, da dies relativ große Auswirkungen auch

auf den Landkreis Stendal haben wird.

Mit dem Straßenverkehrsamt habe ich bei der Beschilderung von überregionalen Straßen zu tun. Es gibt seit 2005 eine Aufteilung der Aufgaben zwischen Kommunen und dem Landkreis, aber spätestens an den Kreuzungen trifft man sich dann immer wieder. Beim Gesundheitsamt gibt es Berührungspunkte im Bereich der Kindertagesstätten und den Gaststättenerlaubnissen. Mit der Betreuungsbehörde habe ich mehrfach zusammengearbeitet, zuletzt bei einem alleinstehenden Mann, manche würden ihn „Messi“ nennen, der mit ca. 150 Ziegen auf engstem Raum in Haus und Hof zusammen gelebt hat. Das ist ein Aufgabengebiet, welches nicht zu unterschätzen ist.

Den Bereich der Wirtschaftsförderung kenne ich aus meiner Tätigkeit als Ausschussvorsitzender. In den Bereich fällt unter anderem die Nahverkehrsplanung und die Neuvergabe der Linienkonzessionen im Jahre 2009 und 2010. Diese Themen gehören sicherlich zu den wichtigen Betätigungsfeldern in der nahen und mittlerer Zukunft. Der Bereich des Jugendamtes ist mir in wesentlichen Teilen durch meine Tätigkeit im Jugendhilfeausschuss nicht fremd. Die Probleme hier sind, nicht wie in anderen Bereichen mit Ausschreibungen oder dergleichen zu lösen. Hier wird in den kommenden Jahren viel Kreativität gefragt sein, um die Probleme der Kinder und Jugendlichen anzugehen. Hier wird es kein Patentrezept geben, sondern es bedarf vieler kleiner Schritte aus meiner Sicht, um die Probleme angefangen von Kinderarmut bis hin zu mangelnder Schulbildung zu lindern oder zu beheben.

Da werden verschiedenste Lösungen z. B. über Kommunal-Kombi-Modelle wie Sportbetreuung für Jugendliche umzusetzen sein, aber auch Modelle von Mehrgenerationenhäusern genauso wie die Förderung von qualifizierten Jugendclubs.

Aber auch die ehrenamtliche Tätigkeit wird in den kommenden Jahren dabei eine noch größere Rolle spielen und muss unbedingt gefördert werden. Als Beispiel denke ich da an die ehrenamtliche Hausaufgabenhilfe, wie sie bereits in Wust praktiziert wird. Wichtig ist bei diesem Thema insgesamt, dass das Geld und die Leistungen auch bei den Kindern und Jugendlichen direkt ankommt.

Mir ist wohl bewusst, dass dies nicht alle Tätigkeitsfelder des Dezernates II sind, aber ich denke, dass dieses Wissen um die Dinge, so ich gewählt werde, zu einem guten Start verhelfen werden.

Ich weiß, dass die Aufgabe das Dezernat II zu leiten sowohl inhaltlich als auch insbesondere unter dem Aspekt der finanziellen Probleme nicht leicht sein wird. Ich betrachte die Aufgabe aber als Ansporn und Herausforderung gleichermaßen.

Sollte ich durch den Kreistag für die nächsten 7 Jahre zum 2. Beigeordneten gewählt werden, so können Sie sicher sein, dass ich mit viel Engagement an die Aufgabe herangehen werde und das ich um eine konstruktive Zusammenarbeit sowohl mit der Verwaltungsspitze des Kreises als auch mit den Mitgliedern des Kreistages bemüht sein werde.

Ich stehe für weitere Fragen zur Verfügung.“

Der Vorsitzende des Kreistages bedankt sich bei beiden Bewerbern für die Vorstellung und bittet die Mitglieder des Kreistages nunmehr Anfragen zu stellen.

Es bestehen an beide Bewerber keine Anfragen.

Der Kreistag nimmt die Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 407 zur Kenntnis.

Zu TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Vorlage: 402

Der Vorsitzende des Kreistages bittet um Wortmeldungen.

Der Landrat beginnt mit den Worten, dass man dabei ist Neuland zu betreten. Neuland dahingehend, als das Landesverwaltungsamt als unsere Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.04.2008 unsere Haushaltssatzung beanstandet hat.

Wir haben im Haushaltsplan dokumentieren können, dass wir unsere Konsolidierungsmaßnahmen fortgesetzt haben, das aber insbesondere der Rückgang der Einnahmen dazu geführt hat, dass wir den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2016 genau deshalb nicht realisieren konnten, obwohl wir gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung, im vergangenen Jahr erst aktualisiert, beschlossen hatten den Kreisumlagehebesatz beizubehalten. Wir sind Mitte April zur Anhörung eingeladen worden und haben das inhaltlich dokumentieren

können.

Wir haben versucht in den vergangenen Wochen und Tagen die entsprechenden Auflagen der Verfügung umzusetzen und haben Ihnen das mit der Vorlage 402 übergeben. Dazu fand im Vorfeld des Kreistages eine Sitzung des KVPA und eine zusätzliche Sitzung des FHILA statt. Besonders schmerzhaft ist die angewiesene Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 50,1 %. Dem Landkreis würde es eine Mehreinnahme bescheren, aber auch dazu führen, dass eine große Zahl von Kommunen dann einen unausgeglichene Haushalt bekommen würde bzw. diese dann zwangsläufig in die Konsolidierung schlittern.

Weiterhin wurde das Zahlenwerk überarbeitet, so dass es in der Vorlage gelungen ist diesen Ausgleich für das Jahr 2016 zu errechen.

Beim Vermögenshaushalt wurde die ehemals vorgesehene Kreditaufnahme von 900,0 T€ auf null reduziert für das Jahr 2008.

In der kommenden Woche wird den Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschusses ein Vorschlag vorgelegt, was die Realisierung einzelner Maßnahmen betrifft. Da wir mehr Fördermittel im Straßenbau zur Verfügung gestellt bekommen als ursprünglich vorgesehen, führt dies dazu, dass eine Maßnahme die als nächstes in der Prioritätenliste stehen würde nicht vorbereitet ist, so dass wir einen Alternativvorschlag unterbreiten werden.

Die Finanzierung ist im Plan enthalten und schafft keine zusätzlichen Probleme.

Der Bauausschuss möge ein Votum abgeben und wir würden in der Kreistagssitzung am 19.06.2008 über diese einzelnen Maßnahmen beschließen lassen wollen, um die Voraussetzung zu erfüllen, sie möglichst noch in diesem Jahr umzusetzen.

Eines möchte er noch bemerken. Heute kam ein Schreiben des Verwaltungsgerichtes, nachdem wir in der vergangenen Woche nach der Sitzung des FHILA den Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt hatten. Das Gericht hat mitgeteilt, dass sie über den Antrag nicht befinden mit der Begründung, dass die Sachlage sehr komplex ist und dem Antragsgegner nicht die Möglichkeit genommen werden darf seine Maßnahme umzusetzen.

Da das Landesverwaltungsamt die Ersatzvornahme nur bis zum 31.05.2008 umsetzen kann, sprich die Erhöhung der Kreisumlage, sah sich das Gericht nicht in der Lage über den Antrag zu entscheiden.

Herr Kühnel möchte die Beratung zum Haushalt mit dem Antrag der Fraktionen, Vorlage 410, in seinem Redebeitrag verbinden.

Wir wurden mit der Beratung zum Haushalt und dem damaligen Beschluss durchaus bereits mit der Frage konfrontiert, wie wir unsere Gemeinden belasten können. Wir haben in diesem Zusammenhang bereits die Leistungsfähigkeit der Kommunen getestet und waren uns nicht alle einig, dass die Kreisumlage so belassen werden soll. Wir waren uns bewusst, dass wir konsolidieren müssen.

Was nunmehr das Landesverwaltungsamt mit uns gemacht hat, sehen wir als Willkür an. Es wurde in der Beanstandungsverfügung nicht begründet, warum wir den Hebesatz derart erhöhen sollen. Der vom Landesverwaltungsamt geforderte Hebesatz von 50,1 % ist vergleichbar mit dem höchsten Hebesatz im Land – mit dem Landkreis Wittenberg - . Die Steuerausstattung der einzelnen Landkreise wurde dabei nicht berücksichtigt.

Besonders bedenklich ist, wenn eine Behörde die unseren Haushalt genehmigen muss einfach mit irgend welchen Zahlen rechnet. Hier beziehe ich mich auf Informationen über die Kosten für unsere Kernverwaltung. Uns wurde unterstellt, dass wir die zweithöchsten Kosten im Land haben. Das könnte durch die Kämmerei innerhalb von 24 Stunden wiederlegt werden. Der Vizepräsident des Landesverwaltungsamtes hat sich dafür beim Landrat entschuldigt. Das ist Anlass genug gegen diese Verfügung rechtlich vorzugehen.

Wir wollen mit dem Landesverwaltungsamt fair über unsere Leistungsfähigkeit streiten und wir müssen noch einmal mit dem Haushalt in Klausur gehen.

Ich nehme Bezug auf die Vorlage 410 und schlage dem Kreistag vor, den Inhalt zu erweitern und einzufügen hinter ... 24.04.2008 – sowie gegen eine Ersatzvornahme - .

Die CDU-Fraktion lehnt den vorliegenden Haushalt ab.

Herr Peller erinnert sich zurück an den Beschluss des Kreistages zum Haushalt im März. Damals wurde der Haushalt nur knapp beschlossen. Damals habe ich noch die Position verteidigt, denn immerhin wäre es uns so möglich gewesen die Kommunen zu schonen. Nun hat sich die Sachlage geändert. Die Kommunen sollen nun nicht mehr geschont werden, gleich nach dem Motto – den letzten beißen die Hunde.

Der Landkreis soll jetzt in die Taschen der Kommunen greifen und ihnen wegnehmen, was sie selber dringend brauchen. Damit kann man nicht einverstanden sein.

Ich hatte letzens einen Termin beim Finanzminister Bullerjahn. Dort haben wir über unsere Situation gesprochen und sehr viel Verständnis für unsere Argumente gehört. Allerdings mit dem Verständnis ist das so eine Sache. Das greift nicht sofort – dazu müssten dann auch Taten folgen. Immerhin haben wir von einem

Strukturfaktor gesprochen, der möglichst eingeführt werden sollte. Das würde bedeuten, dass das Verhältnis von Steueraufkommen und Arbeitslosen Berücksichtigung finden würde. Die soziale Problematik ist in unserem Landkreis besonders dramatisch.

Ich möchte nunmehr einen zweiten Termin erwirken, dieses mal allerdings beim Innenminister und ich weiß schon im Vorfeld, dass dort der Strukturfaktor nicht gewollt wird. Dafür gibt es eine einfache Erklärung. Das muss im Landtag abgestimmt werden und da sind 3 betroffene Landkreise den anderen, die in der Mehrzahl sind unterlegen. Das könnte unsere Hoffnungen zustören.

Herr Rettig bemerkt, dass ein großer Teil der Mitglieder des Kreistages den Haushalt von März 2008 schon nicht als gut empfunden hat. Bis dahin waren wir jedoch relativ ehrlich, da im Konsolidierungsprogramm stand, dass wir bis 2016 nicht konsolidieren.

Was den jetzigen Haushalt betrifft, so ist dieser nicht besser, sondern eher schlechter geworden. Auch die Zahl der Betroffenen hat sich natürlich vergrößert. Wenn hier von den betroffenen Kommunen gesprochen wird, dann muss man stellvertretend zwei Zahlen nennen. Die Erhöhung der Kreisumlage bedeutet für die Stadt Stendal mehr als 900,0 T€ Mehrausgaben und für die Stadt Havelberg 225,0 T€. Das ist in unseren Augen der falsche Weg. Wir haben bereits in der Haushaltsdiskussion im März deutlich gemacht – Haushaltsbeanstandungen, Ersatzvornahmen – wie in der Vergangenheit in den Kreisen Quedlinburg, Wittenberg oder in den kreisfreien Städten Halle und Magdeburg – sind kein Garant für eine Haushaltskonsolidierung und verbessern auch nicht nachhaltig die Einnahmesituation der Landkreise.

Die Probleme liegen z.B. bei der Senkung der Verbundquote. Damit werden den Städten und Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt zukünftig mehr als 200,0 Mio. € fehlen und die Kommunen werden, im Gegensatz zum Land, von jeglicher Konsolidierung weit entfernt sein.

Nicht Ersatzvornahme ist richtig, sondern eine andere Finanzpolitik des Landes.

Herr Dr. Stephan möchte pragmatischer an die Sache herangehen. Zunächst ist festzustellen, dass mit der vorgelegten Haushaltssatzung die Auflagen des Landesverwaltungsamtes erfüllt sind. Was passiert nun, wenn wir diesen Haushalt nicht beschließen, so wie es die Fraktionen vorgetragen haben? Dann droht der Sofortvollzug der Ersatzvornahme. Der Landkreis hat keinen Haushalt und ab morgen droht die vorläufige Haushaltsführung. Damit verliert der Landkreis seine Gestaltungsmöglichkeiten und kann nicht mehr in kommunaler Selbstverwaltung seine Aufgaben erledigen. Wenn wir nicht beschließen wird das Landesverwaltungsamt sehr kritisch unseren Haushalt durchforsten und nur wirklich unabweisbar notwendige Ausgaben akzeptieren.

Dabei wird die Verpflichtungsermächtigung für die Schule in Havelberg wegfallen.

Der Hebesatz der Kreisumlage von 50,1 % ist schmerzlich, aber er ist festgesetzt und wird ab morgen als verbindlich gelten.

Es mag den Kommunen des Landkreises gegenüber gut aussehen, dass der Kreistag die Schuld an der Festsetzung dem Landesverwaltungsamt zuweisen kann. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass vollzogen wird.

Umgerechnet in Euro pro Einwohner bedeutet der erweiterte Hebesatz 239 Euro. Der Landesdurchschnitt liegt bei 256 Euro. Das Steueraufkommen des Landkreises Stendal liegt etwa im Landesdurchschnitt.

Wir sind hier, um die Interessen des Landkreises zu vertreten und erledigt im Interesse der Kommunen viele Aufgaben.

Durch die Ersatzvornahme verliert der Kreistag jede Möglichkeit Einfluss darauf zu nehmen.

Nach allem was wir über die Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen wissen, ist es unwahrscheinlich mit Rechtsmittel gegen die Beanstandungsverfügung erfolgreich zu sein.

Ich persönlich werde für die Hauhaltsvorlage stimmen.

Herr Schattke wird gegen den Haushalt stimmen. Er ist einer derjenigen, die für eine moderate Erhöhung der Umlage waren. Er ist aber auch dafür, dass alle Haushaltsstellen durchgeprüft werden, ob wir z.B. im Verwaltungshaushalt noch weitere Einsparungen vornehmen können. Mir geht es hier um einschneidende Maßnahmen. Nachdem ich mir die Begründung zur Beanstandungsverfügung durchgelesen habe, sehe ich diese sehr viel entspannter. Es steht drin, dass beanstandet wird. Der entscheidende Punkt ist die Anordnung Nr. 2. Von uns wird nur erwartet Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durchzuführen. Mehr wird von uns nicht erwartet.

Des Weiteren sollten wir den Gemeinden die Absicht der Erhöhung der Umlagesätze erklären. Eine Absichtserklärung ist nicht vollstreckungsfähig. Diese Absichtserklärung wurde durch den Landrat an die Gemeinden übergeben. Ich würde Sie bitten, nehmen Sie das Schreiben wieder zurück.

Meine persönliche Auffassung ist, dass wir uns bei der Kreisumlage im Landesmittel bewegen sollten. Diesen Weg müssen wir mitgehen, um gerichtlich auch erfolgreich sein zu können.

Ich tendiere persönlich dazu und weiß, dass dies nicht mehrheitsfähig sein wird – jede Neueinstellung sollte über den Kreistag gehen.

Wir sitzen für die nachfolgende Generation hier und die ständige Schuldenaufnahme muss endlich aufhören.

Herr Kühnel geht auf die Ausführungen von Herrn Dr. Stephan ein und bezeichnet die Darlegungen als „Milchmädchenrechnung“. Er bemerkt, dass Herr Dr. Stephan genau den Mann zitiert, der nachweislich dargelegt hat, dass unsere freiwilligen Leistungen unter 2 % liegen. Hier zu schildern, dass nun nichts mehr weitergehen könne ist fehl am Platze.

Die Beurteilung eines Haushaltes ist so nicht hinnehmbar.

Er bemerkt, dass die Forderung von Herrn Schattke berechtigt ist den Verwaltungshaushalt nochmals konkret zu besprechen und Reserven aufzuzeigen. Er schlägt vor, dass der FHLA die Aufgabe übernimmt. Der Landrat ist für die Vorbereitung verantwortlich.

Frau Kunert wendet sich an Herrn Dr. Stephan und bemerkt, dass der Kreistag auch den Ungehorsam üben sollte. Unausgeglichene Haushalte schaffen auch unausgeglichene Mandatsträger und die Situation ist unerträglich.

Was mir nicht gefällt ist die Logik, die hier einige äußern. An das Personal ranzugehen kann keine Maßnahme sein und Herr Schattke war sicher dabei als Herr Albers darlegte, dass die Kommunen in den Jahren von 2000 bis 2005 25 % des Personals abgebaut haben und das Land nur 12 %. Mir gefällt auch nicht der Umgang mit dem Landkreis von Seiten des Landesverwaltungsamtes.

Die Frage ist doch, wie die Finanzausstattung der Kommunen in Zukunft zu regeln ist. Das Land ist zu befragen, welche Maßnahmen es ergreifen will, um die Kommunen zu entlasten.

Es reicht eben nicht aus im Landesverwaltungsamt zu sitzen und eine eins in Mathematik zu haben – man muss auch rechnen können. Insofern finde ich die heutige Herangehensweise des Kreistages richtig.

Frau Braun bemerkt, dass es unerträglich ist wie sich das Land aus der Verantwortung zieht und immer weniger finanzielle Mittel an die Landkreise vergibt. Das setzt sich fort auf gemeindlicher Ebene. Alle haben ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen und müssen standartgemäß alles erhalten. Wir bekommen Auflagen über Auflagen z.B. im Bereich der Schulen.

Bürokratieabbau und Vereinfachung des Verwaltungshandels sind Schlagworte vor jeder Wahl. Wir müssen dazu kommen die Funktionalreform auch umzusetzen, wovon wir seit 15 Jahren in diesem Land reden. Wir müssen dazu kommen das Landesverwaltungsamt, welches schon lange überfällig ist, abzuschaffen. Es kostet uns einen Haufen Geld und nimmt uns die Mittel für investive Maßnahmen. Ich bin 18 Jahre im Kreistag und wir reden seit 15 Jahren davon zu sparen. Wie gehen wir denn mit dem Personal im öffentlichen Dienst um? Auf der einen Seite erhöhen sich die Aufgaben ständig und die Finanzen werden gekürzt. Die Belastungen des Einzelnen werden immer höher und wenn dann ein Fehler gemacht wird, dann ist derjenige der überlastet ist der Dumme. Ich bin der Auffassung, so können wir nicht weitermachen. Wir müssen die Sache ehrlich und geradlinig angehen. Man kann dem Haushalt nicht zustimmen. Wir müssen verbindlich gegenüber unseren Städten und Gemeinden sein.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende des Kreistages lässt über die Vorlage 402 abstimmen.

Der Kreistag lehnt die Vorlage mit 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich ab.

**Zu TOP 7.1 Antrag zur Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 24.04.2008 zum Beschluss des Landkreises Stendal über die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 und das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2008
Vorlage: 410**

Der Vorsitzende des Kreistages bemerkt, dass zur Vorlage 410 ein Antrag durch Herrn Kühnel gestellt wurde. Er hat beantragt die Worte „...“ sowie gegen eine Ersatzvornahme“ in die Vorlage einzufügen.

Er lässt den Antrag abstimmen.

Der Kreistag stimmt mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen für den Antrag von Herrn Kühnel.

Der Inhalt des Antrages lautet nun folgendermaßen:

„Die Fraktionen des Kreistages Stendal beantragen, gegen die o.g. Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 24.04.2008 sowie gegen eine Ersatzvornahme Rechtsmittel einzulegen.“

Der Vorsitzende des Kreistages lässt nunmehr über den im Wortlaut geänderten Antrages abstimmen.

Der Antrag wird bei zwei Stimmenthaltungen und eine Neinstimme beschlossen.

Begründung:

Der Landkreis erhielt mit Schreiben vom 24.04.2008 vom Landesverwaltungsamt eine Beanstandungsverfügung für die Haushaltssatzung 2008. Diese Verfügung beinhaltet unter anderem die Anordnung, die Kreisumlagesätze auf mindestens 50,1 v. H. der Umlagegrundlagen zu erhöhen. Die Höhe des Hebesatzes wurde willkürlich gewählt und ist nunmehr der höchste Hebesatz aller Landkreise des Landes Sachsen-Anhalt zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Die Anhebung berücksichtigt in keiner Weise die spezifischen Besonderheiten der gemeindlichen Ebene. Die vom Landesverwaltungsamt angeordnete Erhöhung wird zwangsläufig zu einer Erdrosselungswirkung bei einer Vielzahl von Kommunen führen.

Es gibt im Landkreis Stendal keine Stadt oder Gemeinde, welche wie in anderen Landkreisen über exorbitant hohe Gewerbesteuerereinnahmen verfügt. Bereits heute befinden sich viele Kommunen ebenfalls in der Haushaltskonsolidierung bzw. werden durch die Anordnung einen defizitären Verwaltungshaushalt bekommen. Die bisherigen Jahresabschlüsse des Landkreises Stendal belegen, dass die Konsolidierungsziele bisher erreicht bzw. übererfüllt wurden.

Wenn jedoch das Land die kommunale Finanzausstattung weiter (siehe Haushaltsbegleitgesetz) bzw. auch der Bund seinen Anteil an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft für die Kommunen zurückfährt, ist es dem Landkreis Stendal nicht möglich, die Konsolidierungsziele zu erreichen. Insbesondere die Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2007 des Landes Sachsen-Anhalt waren für die Kommunen weder planbar noch vorhersehbar. Allein dadurch wurde die Fortschreibung der Konsolidierung des Haushaltes, welcher erst im Oktober des Jahres 2007 durch den Kreistag beschlossen wurde, wieder in Frage gestellt.

Insofern wird es schwierig sein, einen kontinuierlichen Abbau des Defizits bis zum Jahr 2016 zu erreichen. Alle weiteren Konsolidierungsbemühungen des Landkreises sind Makulatur, wenn Bund und Land weitere, teilweise willkürliche bzw. für die Kommunen nicht vorhersehbare Entscheidungen treffen, die auf kommunaler Ebene zu Mindereinnahmen führen.

Es darf über den Hebesatz der Kreisumlage der gemeindlichen Ebene nicht jeglicher Handlungsspielraum genommen werden. Auch dem Landkreis wird über die Festlegung des vollständigen Ausgleichs aller Defizite bis zum Jahr 2016 eben dieser Handlungsspielraum nicht gelassen.

Über einen ausgewogenen Hebesatz muss den spezifischen Besonderheiten der Kommunen Rechnung getragen werden.

Der Landrat wird beauftragt, umgehend alle formellen Schritte einzuleiten.

**Zu TOP 8 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss der Schöffen und Jugendschöffen
Vorlage: 406**

Der Vorsitzende des Kreistages bemerkt, dass die Wahl zu wiederholen ist, da für den Amtsgerichtsbezirk Osterburg eine Person aus dem Amtsgerichtsbezirk Stendal vorgeschlagen und auf der Sitzung des Kreistages am 27. März 2008 auch gewählt wurde. Der Direktor des Amtsgerichtes in Osterburg hat darauf hingewiesen, dass die Wahl vom 27. 03. 2008 somit ungültig ist. Der in der Vorlage enthaltene Name „Waldemar Schreiber“ ist in Waldemar Schreiber“ zu berichtigen.

Ich würde vorschlagen, wie in der letzten Sitzung des Kreistages am 27. März zu verfahren und eine offene Wahl durchzuführen.

Erhebt sich seitens des Kreistages dagegen Widerspruch?

Es erhebt sich kein Widerspruch. Es wird offen gewählt.

Der Kreistag Stendal wählt einstimmig im offenen Verfahren die Vertrauenspersonen für den Ausschuss der Schöffen und Jugendschöffen gemäß der Vorschläge aus der Vorlage DS-Nr.: 406.

Zu TOP 9 Anfragen und Hinweise

Frau Kunert fragt nach, ob die Kommunalaufsicht Antragsentwürfe prüfen soll oder ist es nicht üblich, dass sie Beschlüsse zu prüfen hat?

Es ist üblich, dass eine Kommunalaufsicht Wirtschaftlichkeitsprüfungen oder Untersuchungen durchführt. Oder müssen sie sich nicht auf Rechtsangelegenheiten beschränken?

Wenn es dann um eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung geht, so beim Verkauf der Anteile bei den Stadtwerken ist die Frage aus welcher Sicht die Kommunalaufsicht prüft.

Der Landrat bemerkt, dass die Kommunalaufsicht auch auf Bitten der Kommunen handelt.

Herr Dr. Mörs verweist auf die Gemeindeordnung. Die Kommunalaufsicht hat auch wirtschaftliche Gründe zu prüfen. Das ist ein Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips welches besagt, dass die Gemeinde sich überall dort zurückziehen hat, wo sie die Aufgaben nicht besser als die Wirtschaft erfüllen kann.

Der Landrat möchte die Aussagen von Herrn Dr. Mörs ergänzen. Der § 116 beschäftigt sich mit der Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmungen und die Kommunalaufsicht ist für die Einhaltung der Gemeindeordnung zuständig.

Frau Kunert bewegt die Frage warum die Kommunalaufsicht nicht angerufen wurde bevor die Anteile damals gekauft wurden. Es ist die Frage ob eine Kommunalaufsicht auch in gewisser Weise politisch tätig werden kann.

Herr Dr. Mörs bemerkt, dass Frau Kunert dabei übersieht, dass nicht die Kommunalbehörde angerufen worden ist, sondern das die Stadt von sich aus diesen Vorgang melden musste. Als Antwort auf die Meldung der Stadt hat die Aufsichtsbehörde den Bescheid erlassen.

Frau Braun hat eine Frage zum Beschluss des Kreistages zur Breitbandversorgung. Gestern war dazu eine Tagung in Osterburg. Herr Barniske war anwesend, hat aber nicht gesprochen. Was ist aus dem Auftrag an das BIC geworden?

Der Landrat bemerkt, dass nach der Beschlussfassung das BIC eine Umfrage an die Verwaltungsgemeinschaften gesendet hat, um eine Bestandsanalyse zu fertigen. Das ist im wesentlichen abgeschlossen und bildet die Grundlage für eine Antragstellung der Fördermittel.

Frau Braun muss dennoch bemerken, dass sie die Arbeit des BIC nicht befriedigt.

Herr Kühnel weist darauf hin, dass gestern durch Bund und Land informiert wurde, wie die Fördermittelprogramme aussehen und welche Möglichkeiten der Förderung bestehen. Es wird auch in Stendal einen Antrag geben. Man sollte mit dem Mann vorher sprechen und sich mit der Materie beschäftigen, bevor man seine Arbeit schlecht redet.

Herr Wulfänger bemerkt, dass in der kommenden Woche eine Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses stattfindet. Der erste Teil der Sitzung beschäftigt sich mit dem Nahverkehrsplan. Der zweite Teil wird sich mit dem DSL auseinandersetzen. Im Rahmen der Sitzung wird Herr Barniske berichten wie der Stand der Dinge ist. Frau Braun, Sie sind herzlich eingeladen teilzunehmen.

Frau Braun möchte klarstellen, dass sie auch Gemeinderat ist. Und dort ist man seit August selbst aktiv geworden. Der Kreistag sollte die Kräfte bündeln. Der Gemeinderat von Lückstedt hat keine Abfrage erhalten. Warum haben wir das BIC und warum bündeln die nicht die Kräfte und versuchen gemeinsam in schnellster Weise diese Modellprojekte umzusetzen.

Herr Rettig hat in der Zeitung gelesen, dass der Wirtschaftsminister des Landes Sachsen-Anhalt gesagt hat, dass Kommunal-Kombi nicht greift. Das Land hat die Möglichkeit 16000 Stellen zu schaffen. Es liegen nur Anträge für 62 Stellen vor. Wie ist der Stand?

Der Landrat bittet Herrn Twartz um Ausführungen zum Thema.

Herr Twartz erläutert, das Land hat leider erst für den 30.05.2008 die Einweisung zum Programm Kommunal-Kombi festgesetzt. Wir haben noch gar keine finanziellen Mittel. Wir stehen in den Startlöchern und könnten täglich beginnen. Wir werden voraussichtlich ab September beginnen, da die Haushaltsmittel des Landes es nicht zulassen mehr als 4 Monate Beschäftigte zu finanzieren.

Am 30.05.2008 bekommen wir die Information wie hoch das Budget für den Landkreis ist und dann stellen wir einen Antrag auf dieses Budget. Dann können wir die Anträge kofinanzieren.

Herr Bausemer fragt nach ob bei Kommunal-Kombi auch Anträge für unter 50-jährige gestellt werden können.

Herr Twartz bemerkt, dass auch Anträge für unter 50-jährige gestellt werden können.

Weitre Anfragen und Hinweise bestehen nicht.